Stadt Lennestadt
Der Bürgermeister
Stadtwerke
AZ: 58.00.45-2024/000001

VORLAGE
mit x Anlage(n)

X	öffentlich
	nichtöffentlich

Datum	Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
30.04.2026	**9007/2026**

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Rat	20.05.2026						

Betreff:

Jahresabschluss der Stadtwerke Lennestadt für das Wirtschaftsjahr 2024
hier: Entlastung des Betriebsausschusses

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Lennestadt erteilt dem Ausschuss für Stadtwerke und Tiefbau als Betriebsausschuss für das Wirtschaftsjahr 2024 gemäß § 4 Satz 1 Buchstabe c EigVO NRW Entlastung.

Sachdarstellung:

1. Nach § 4 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) NRW erteilt der Rat dem Betriebsausschuss Entlastung für das abgelaufene Wirtschaftsjahr. Der Betriebsausschuss selbst entscheidet gemäß § 5 EigVO über die Entlastung der Betriebsleitung. Diese Entlastung ist in der Sitzung am 29.04.2026 erteilt worden.

2. Der Jahresabschluss der Stadtwerke Lennestadt zum 31.12.2024 ist von der Treuhand Südwestfalen GmbH, Siegen geprüft worden. Sie hat dem geprüften Jahresabschluss 2024 am 25.03.2026 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

☒	Der Beschluss hat keine unmittelbare haushaltsrechtliche Relevanz.	
☐	Durch den Beschluss entstehen	
	☐	Auszahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Aufwendungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung. Produkt-/Auftragssachkonto: Haushaltsansatz:
	☐	Mittel müssen über- / außerplanmäßig bereitgestellt werden. Betrag: Deckungsvorschlag:
	☐	Einzahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Erträge im Haushaltsjahr in Höhe von
☐	Durch den Beschluss entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen.	

. . .

